

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Frau Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Änderung der Liquiditätsverordnung (Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. August 2026 mit dem Sie uns eingeladen haben, zur Änderung der Liquiditätsverordnung (Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken), Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst das Ziel, die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes zu stärken. Die Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken für Banken erscheinen weitgehend nachvollziehbar. Die vorgesehenen Massnahmen gelten aus Gründen der Rechtsgleichheit für alle Banken, obwohl sie als Reaktion auf die Krise einer Grossbank entwickelt wurden. Damit nimmt der administrative Aufwand für alle Institute zu und es besteht die Gefahr, dass die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Banken gegenüber Grossbanken leidet und die regulatorischen Fixkosten steigen.

Die Banken, insbesondere auch kleine und mittelgrosse, müssen in einem rechtlichen Rahmen agieren können, der ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Bei der Gesetzgebung ist darauf zu achten, dass der Schweizer Finanzplatz seine Attraktivität bewahrt - das trägt ebenfalls zu Stabilität bei.

Es gilt, die Ursachen und Auslöser der Credit Suisse-Krise anzugehen. Daher müssen die Massnahmen in erster Linie auf systemrelevante Banken ausgerichtet sein. Zusätzliche

regulatorische Verschärfungen und administrativer Mehraufwand für die übrigen Banken und Finanzinstitute sind zu vermeiden. Daher sollten die Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken die Grösse und Risikoprofile der Institute stärker berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. November 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann Der Kanzleidirektor

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Daniel Furrer Roman Balli